

Stadt Sandersdorf-Brehna  
Fachbereich Zentrale Dienste und Recht

# **Benutzungsordnung für den Bürgerraum und Vereinsraum im Gemeindezentrum Ramsin**

in der Fassung vom 01.09.2003

Veröffentlichung auf Homepage:  
[www.sandersdorf-brehna.de](http://www.sandersdorf-brehna.de)



Gestaltung überarbeitet:  
Büro des Stadtrates, 2012.

## **Benutzungsordnung für den Bürgerraum und Vereinsraum im Gemeindezentrum Ramsin**

### **§ 1 Widmungszweck**

- (1) Beide Räumlichkeiten sind öffentliche Einrichtungen der Ortschaft Ramsin.
- (2) Soweit sie nicht für Sitzungen oder Veranstaltungen der Gemeinde in Anspruch genommen wird, dienen sie als Begegnungsstätte ihrer Bürger und der ortsansässigen Vereine. Der Widmungszweck umfasst nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen insbesondere:
  - Sitzungen und satzungsgemäße Veranstaltungen von Vereinen mit Sitz in der Gemeinde Sandersdorf
  - private Feiern von Bürgern der Ortschaft Ramsin und evtl. aus der Gemeinde Sandersdorf
  - Eine Überlassung für gewerbliche Veranstaltungen ist ausgeschlossen.
- (3) Bei Terminüberschneidungen mit gleichem Antragsdatum ist den Antragstellern der Ortschaft Ramsin der Vorrang einzuräumen.

### **§ 2 Überlassung**

- (1) Der Antrag auf Überlassung ist rechtzeitig, mindestens jedoch 14 Tage vor dem Termin schriftlich unter genauer Angabe von Art und Ablauf der Veranstaltung zu stellen.
- (2) Über die Vergabe entscheidet der Ortsbürgermeister.

### **§ 3 Benutzungsverhältnis**

- (1) Das Benutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Nutzer wird privatrechtlich durch Mietvertrag geregelt.
- (2) Die Besucherzahl ist auf höchstens **50 Personen** beschränkt.
- (3) Für die Überlassung der Veranstaltungsräume und der dazugehörigen Nebenräume und Einrichtungsgegenstände wird ein privatrechtliches Entgelt nach Maßgabe des jeweils gültigen Mietpreistarifs zu dieser Benutzerordnung erhoben. Im Entgelt sind die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Wasserverbrauch und Abwasser inbegriffen. Eine Reinigung ist grundsätzlich vom Mieter durchzuführen. In Ausnahmefällen kann auf die Erhebung eines Entgeltes verzichtet werden. Über den Verzicht entscheidet der Vermieter.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2003 in Kraft.

gez. Holicki, Ortsbürgermeister

**Mietpreistarif zur Benutzungsordnung für den Bürgerraum  
im  
Gemeindezentrum Ramsin**

**1. Miete pro Tag und Veranstaltung**

- |   |         |
|---|---------|
| a) Privatveranstaltungen  | 75,00 € |
| b) Sitzungen und satzungsgemäße Veranstaltungen von Vereinen<br>Verbänden und anderen Gruppen je angefangene Stunde | 5,00 €  |
| c) Parteiversammlungen der jeweils im Gemeinderat vertretenen Parteien<br>je angefangene Stunde                     | 5,00 €  |

Mit der Miete sind die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Wasserverbrauch abgegolten.  
Die Reinigung erfolgt durch den jeweiligen Mieter.

Für die Nutzung von Geschirr und Besteck ist zusätzlich eine Leihgebühr von 10,00 €  
zu zahlen.

**1.1 Kautio n**

entfällt

**2. Reinigung**

Kosten für einen erhöhten Reinigungsbedarf werden nach Aufwand berechnet.

**3. Ersatzleistungen**

Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter über alle verursachten Schäden zu informieren  
und den Schaden zu ersetzen.

Ersatzleistungen sind wie folgt zu erbringen:

- Schäden an Einrichtungsgegenständen und Elektrogeräten werden nach Reparatur-  
aufwand ersetzt.

Ramsin, den 01.09.2003

gez. Holicki, Ortsbürgermeister